

Operatoren für das Fach Geschichte

Stand: März 2025

Operatoren sind handlungsinitiierende Verben, die signalisieren, welche Tätigkeiten beim Lösen von Prüfungsaufgaben erwartet werden. In der Regel sind sie den drei Anforderungsbereichen zugeordnet:

- | | |
|--------------------------------|---|
| Anforderungsbereich I | Wiedergabe von bekannten Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter rein reproduktivem
Benutzen eingeübter Arbeitstechniken |
| Anforderungsbereich II | Selbständiges Bearbeiten, Ordnen und Erklären bekannter Sachverhalte sowie Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte |
| Anforderungsbereich III | Reflexiver Umgang mit neuen Problemstellungen, Methoden und Erkenntnissen, um zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen,
Deutungen und Wertungen zu gelangen |

Die im Folgenden aufgelisteten Operatoren entsprechen den EPA ([Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Geschichte](#), Beschluss der KMK vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005).

OPERATOR	EPA-DEFINITION
Anforderungsbereich I (Reproduktion)	
aufzählen nennen	zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren
bezeichnen schildern skizzieren	historische Sachverhalte, Probleme oder Aussagen erkennen und zutreffend formulieren
aufzeigen beschreiben wiedergeben zusammenfassen	historische Sachverhalte unter Beibehaltung des Sinnes auf Wesentliches reduzieren
Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer)	
analysieren untersuchen	Materialien oder historische Sachverhalte kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet erschließen
begründen nachweisen	Aussagen (z. B. Urteil, These, Wertung) durch Argumente stützen, die auf historischen Beispielen und anderen Belegen gründen
charakterisieren	historische Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenfassen
einordnen	einen oder mehrere historische Sachverhalte in einen historischen Zusammenhang stellen
erklären	historische Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und begründen
erläutern	wie erklären, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen
herausarbeiten	aus Materialien bestimmte historische Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen
gegenüberstellen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten problembezogen Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede historischer Sachverhalte, Entwicklungen oder Prozesse ermitteln und strukturiert darstellen
widerlegen	Argumente dafür anführen, dass eine Behauptung zu Unrecht aufgestellt wird

Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung)	
beurteilen	den Stellenwert historischer Sachverhalte in einem Zusammenhang bestimmen, um ohne persönlichen Wertebezug zu einem begründeten Sachurteil zu kommen
bewerten Stellung nehmen	wie Operator „beurteilen“, aber zusätzlich mit Offenlegen und Begründen eigener Wertmaßstäbe, die Pluralität einschließen und zu einem Werturteil führen, das auf den Wertvorstellungen des Grundgesetzes basiert
entwickeln	gewonnene Analyseergebnisse synthetisieren, um zu einer eigenen Deutung zu gelangen
diskutieren sich auseinander setzen	zu einer historischen Problemstellung oder These eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt
prüfen überprüfen	Aussagen (Hypothesen, Behauptungen, Urteile) an historischen Sachverhalten auf ihre Angemessenheit hin untersuchen
vergleichen	auf der Grundlage von Kriterien historische Sachverhalte problembezogen gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Teilidentitäten, Ähnlichkeiten, Abweichungen oder Gegensätze zu beurteilen

Operatoren mit Bezug zu allen drei Anforderungsbereichen

darstellen	historische Entwicklungszusammenhänge und Zustände mit Hilfe von Quellenkenntnissen und Deutungen beschreiben, erklären und beurteilen
erörtern	Eine These oder Problemstellung durch eine Kette von Für-und-Wider- bzw. Sowohl-als-Auch-Argumenten auf ihren Wert und ihre Stichhaltigkeit hin abwägend prüfen und auf dieser Grundlage eine eigene Stellungnahme dazu entwickeln. Die Erörterung einer historischen Darstellung setzt deren Analyse voraus.
interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen und eine begründete Stellungnahme abgeben, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung beruht.